

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen und Hartmut Moorkamp (CDU)

**Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Tierschutz**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen und Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2026

Nach § 1 Satz 1 des Gesetzes über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz (TierSchBeaufG,NI)<sup>1</sup> wird in Niedersachsen ein/e Landesbeauftragte/r für den Tierschutz „auf Vorschlag des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums für die Dauer von sechs Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen“.

Nach § 2 TierSchBeaufG,NI

- wirkt der/die Landesbeauftragte „bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen mit“;
- ist der/die Landesbeauftragte „von obersten Landesbehörden zu beteiligen, wenn diese mit der Erarbeitung von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften befasst sind, die Belange des Tierschutzes betreffen“;
- arbeitet der/die Landesbeauftragte „mit den Tierschutzverbänden und -vereinen zusammen“ und „bearbeitet federführend Anregungen und Beschwerden, die in Belangen des Tierschutzes gegenüber obersten Landesbehörden erhoben werden“.

„Das Nähere über die Aufgaben der Landesbeauftragten oder des Landesbeauftragten bestimmt die Landesregierung.“ (§ 2 Abs. 4 TierSchBeaufG,NI).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung mit Bezug auf die aktuelle Landesbeauftragte für den Tierschutz:

1. In welcher Form arbeitet die Landesbeauftragte für den Tierschutz gegebenenfalls bei der bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen mit? Um welche Bestimmungen handelt es sich im Einzelnen?
2. Durch welche Maßnahmen oder Initiativen hat die Landesbeauftragte für den Tierschutz dazu beigetragen, dass die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?
3. Warum ist für das Einhalten der tierschutzrechtlichen Bestimmungen gegebenenfalls das Handeln der für den Tierschutz zuständigen Behörden alleine nicht ausreichend?
4. An der Erarbeitung welcher Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Belange des Tierschutzes betreffen, ist die Landesbeauftragte für den Tierschutz in welcher Form beteiligt worden? Zu welchem Ergebnis führte die jeweilige Beteiligung?
5. Mit welchen Tierschutzverbänden und -vereinen arbeitet die Landesbeauftragte für den Tierschutz gegebenenfalls zusammen? In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit (bitte Meetings, Arbeitskreissitzungen u. ä. gegebenenfalls einzeln benennen [Termin; Gegenstand der Beratung])?
6. Arbeitet die Landesbeauftragte für den Tierschutz in mit Frage 5 vergleichbarer Weise mit Organisationen aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft zusammen (bitte Meetings, Arbeitskreissitzungen, Betriebsbesuche u. ä. gegebenenfalls einzeln benennen [Termin; Gegenstand der Beratung])?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/763e5c8a-7d43-3005-a5bc-b9c84799c86c>.

7. Welche Anregungen und Beschwerden wurden in Belangen des Tierschutzes gegebenenfalls gegenüber obersten Landesbehörden erhoben (bitte die Anregung oder Beschwerde, das Datum des Eingangs derselbigen sowie die jeweils betroffene oberste Landesbehörde benennen)?
8. Mit welchem Ergebnis wurden die etwaig zu Frage 7 genannten Anregungen und Beschwerden gegebenenfalls durch die Landesbeauftragte für den Tierschutz bearbeitet?
9. In welcher Form hat die Landesregierung gemäß § 2 Abs. 4 TierSchBeaufG,NI gegebenenfalls Näheres über die Aufgaben der Landesbeauftragten für den Tierschutz bestimmt? Wie hat sich dadurch das Spektrum der Aufgaben der Landesbeauftragten gegebenenfalls gegenüber der vorherigen Amtsperiode oder den durch § 2 TierSchBeaufG,NI benannten Aufgaben verändert?
10. Die *Nordwest-Zeitung* berichtete am 17. September 2025 über „[m]ehr Macht für Niedersachsens Tierschutzbeauftragte“. <sup>2</sup> Wodurch und in welcher Form wurde dieser Machtzuwachs gegebenenfalls herbeigeführt? Worauf bezieht sich gegebenenfalls der Machtzuwachs?
11. Wie wird die Landesbeauftragte für den Tierschutz besoldet?
12. Wie ist die Geschäftsstelle der Landesbeauftragte für den Tierschutz personell und finanziell ausgestattet?
13. Welche Kosten entstehen jährlich durch die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Tierschutz? Wie haben sich diese Kosten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
14. War oder ist die Landesbeauftragte für den Tierschutz politisch aktiv? Falls ja, wo, in welcher Form und für welche Partei?
15. War oder ist die Landesbeauftragte für den Tierschutz für eine Tierschutzorganisation tätig? Falls ja, wann war dies bzw. seit wann ist dies der Fall? In welcher Funktion geschah dies gegebenenfalls?
16. Sind politische Äußerungen der Landesbeauftragten für den Tierschutz (beispielsweise „Ich halte die gesamte Tierseuchenpolitik aus Sicht des Tierschutzes für fragwürdig.“ oder in Bezug auf die Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes: „Ich hätte mir gewünscht, dass der Abschuss von Hauskatzen komplett gestrichen wird“<sup>3</sup>) auf Grundlage der Aufgabenbeschreibung nach § 2 TierSchBeaufG,NI zulässig?

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.nwzonline.de/niedersachsen/tierschutz-in-niedersachsen-cdu-opposition-ruegt-organisatorische-veraenderung-im-ministerium\\_a\\_4,2,2094891656.html](https://www.nwzonline.de/niedersachsen/tierschutz-in-niedersachsen-cdu-opposition-ruegt-organisatorische-veraenderung-im-ministerium_a_4,2,2094891656.html).

<sup>3</sup> <https://rundblick-niedersachsen.de/das-massenhafte-keulen-von-tieren-wird-von-der-gesellschaft-nicht-mehr-akzeptiert>.